

Niederschrift über die Sitzung Nr. 54

des Gemeinderates am 16.01.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	gesundheitslich
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 23.12.2024 hat das Landratsamt Altötting die neuen Handlungshinweise für den Umgang mit PFAS-belastetem Bodenaushub veröffentlicht. Es entspricht den neuen bayerischen Leitlinien und sieht Erleichterungen bei einer Belastung bis 0,1 µg/l vor. Die Einzelheiten dazu hatte ich schon in der Dezembersitzung mitgeteilt. Die Handlungshinweise sind auf unserer Homepage abrufbar.
- Bei der ersten offiziellen Versammlung des Jahres 2025 wurde die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Haiming neu gewählt. Johann Auer war 20 Jahre Jagdvorstand und hat jetzt für diese Aufgabe nicht mehr kandidiert. Sein Nachfolger wurde Maximilian Haunreiter, Haiming. Stellvertretender Jagdvorstand bleibt wie bisher Johannes Hofer, Winklham. Beisitzer sind Hans Anderl, Viehhausen, und neu in dieser Aufgabe Andreas Schwaiger,

Winklham. Hans Anderl bleibt auch Kassier und Petra Vilzmann übernimmt weiterhin die Aufgabe der Schriftführerin. Eine Veränderung gibt es auch bei den Jagdpächtern: Stefan Lahmann hat den Vertrag nach 12 Jahren gekündigt, alleiniger Jagdpächter ist jetzt Dr. Oliver Staller.

- Auf dem Weg zum Feuerwehrbedarfsplan gab es am 08.01.2025 eine wichtige Zwischenstation. Die beauftragte Firma IBG hat Ende Oktober 2024 den Entwurf des Projektplanes, die Vorstufe des Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt und Gemeinde und Kommandanten hatten die Aufgabe, die darin enthaltenen Fakten und Daten auf Richtigkeit zu überprüfen. Dies ist deswegen wichtig, weil vermieden werden muss, dass eine falsche Datenbasis Grundlage von Wertungen und Konsequenzen ist. Zunächst haben die Kommandanten jeweils für ihre Feuerwehr den Entwurf überprüft, dann sich in einem gemeinsamen Gespräch abgestimmt und am 08.01. wurden dann im Gespräch mit dem Bürgermeister alle Korrekturen, Ergänzungen und Anmerkungen zusammengefasst. Dies wurde jetzt an die IBG übermittelt, die dann den Projektplan erstellt. Dies ist dann Grundlage für den nächsten wichtigen Schritt: Ein gemeinsamer Workshop mit allen Beteiligten zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes.
- Am 08.01.2025 hat uns das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mitgeteilt, dass die Gemeinde Haiming das Siegel GigaBitRegionBayern führen darf. Dies ist die offizielle Auszeichnung dafür, dass auf Grund der verschiedenen Ausbaumaßnahmen der zurückliegenden Jahre im Gebiet der Gemeinde sehr umfassend eine gute Breitbandversorgung gegeben ist. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Ihre Kommune gehört zu den rund 200 Kommunen, welche bereits nahezu eine vollständige Gigabitversorgung erreichen und auf Grund ihres herausragenden Engagements bei der Errichtung digitaler Infrastruktur das Siegel GigaBitRegionBayern führen dürfen.“ Diese Auszeichnung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wie geplant weiterhin Ausbaumaßnahmen notwendig sind, um Versorgungslücken in Niedergottsau und in Außenbereichen zu schließen.
- Mit Rundschreiben vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und vom Bayer. Gemeindetag wurden wir über das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen informiert. Ich gebe diese Information weiter, da sie letztlich alle Eltern künftiger schulpflichtiger Kinder betrifft und die Gemeinde als Sachaufwandsträger für die Grundschule. Auf der Grundlage des Gesetzes, das am 17.12.2024 in Kraft getreten ist, erhebt die Grundschule 1,5 Jahre vor der Einschulung den Sprachstand aller Kinder. Von diesem Sprachscreening wird befreit, wenn für das Kind eine schriftliche Bestätigung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung vorliegt, in der bestätigt wird, dass das Kind die Einrichtung besucht und nach SISMIC bzw. SELDAK keinen erhöhten Sprachförderbedarf hat. Eine solche Erklärung ist bis 31.01. des Jahres vorzulegen. Das Sprachscreening in der Grundschule beginnt ab März, erstmals jetzt im März 2025. Dabei kommt das neu entwickelte Instrument „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs“, kurz BASIS zum Einsatz. In der Pflicht sind vor allem die Kindertagesstätten, da sie rechtzeitig bis 31.01. die Sprachstandserhebung gem. SISMIC bzw. SELDAK durchführen müssen, dann den Eltern die schriftliche Bescheinigung aushändigen müssen und dann ab Februar mit dem Vorkurs Deutsch 240 für die Kinder mit Sprachförderbedarf beginnen müssen. Zugleich sind diese Kinder der Grundschule und dem Jugendamt zu melden. Dieses Verfahren in der Kindertagesstätte gilt jetzt bereits; hinzukommt das Sprachscreening in der Grundschule rd. 1,5 Jahre vor der Einschulung. Damit soll erreicht werden, dass alle Kinder bei Schulbeginn die für die Teilnahme am Unterricht erforderliche Sprachkompetenz in Deutsch haben. Deswegen gibt es dann als Ergebnis des Sprachscreenings auch einen Bescheid der Sprengelgrundschule, mit der das Kind zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet wird.

- Am 27.12.2024 ist Josef Mayerhofer an seinem Wohnsitz in Osnabrück verstorben. Er war von 01.05.2002 bis 15.09.2003 Gemeinderat und vom 01.05.2002 bis 09.10.2006 Kreisrat. Josef wurde 53 Jahre alt. Seine Beerdigung in Niedergottsau ist am Freitag, 24.01.2025 um 14:30 Uhr.
- Heute waren 25 Studenten der TU München im Rathaus aus unterschiedlichen Fachbereichen. Sie informierten sich insbesondere über Windkraft (Informationspolitik, Problemhandling usw.). Die Frage nach den Zukunftsperspektiven der Studenten war sehr aufschlussreich.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist stabil. Die Grundsteuerbescheide sind letztes Jahr verschickt worden. Die Steuerpflichtigen haben einige Einsprüche beim Finanzamt erhoben. Zum Teil geht es kleinere Korrekturen. Andererseits geht es aber auch um grundlegende Fragen mit erheblichen Auswirkungen. Wenn auch die Finanzverwaltung Zweifel an der Sache hat, erlässt sie eine Aussetzung der Vollziehung, meistens für den strittigen Teilbereich. An dieser Aussetzung der Vollziehung orientiert sich dann auch die Gemeinde. Viele Einsprüche liegen noch unbearbeitet bei den Finanzämtern. Derzeit haben wir über 190 offene Fälle. Vermutlich haben hier auch einige Steuerpflichtige keine Steuererklärung abgegeben. Das Verfahren zieht sich deshalb noch in die Länge und die offenen Fälle machen auch der Kasse und der Kämmerei eine Menge Arbeit. Zumindest ist die Kalkulation relativ treffsicher gewesen. Bei der Grundsteuer A wurde mit 26.000 € gerechnet, über 18.000 € sind veranlagt. Hier sind auch noch einige offene Fälle vorhanden. Bei der Grundsteuer B wurde mit 357.000 € gerechnet und 361.000 € wurden veranlagt. Hier ist allerdings einiges strittig. Auf Seiten der Gemeinde sind derzeit zwei Fälle nicht bearbeitet. Auf Seiten der Finanzverwaltung stehen über 190 Fälle aus. In den nächsten Tagen erfolgen die Probeläufe für den Jahresabschluss 2024.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Projekte „Sanierungsarbeiten Unterer Wirt“ und „Sanierungsarbeiten Alte Schule“ konnten 2024 nicht mehr begonnen werden. Es fehlten vergabefähige Angebote bzw. waren die Aufgaben nicht konkret definiert.

Das Projekt „Corporate Design“ wurde für die Gemeinde abgeschlossen und abgerechnet (Schneeglöckchen-Logo und Werbeartikel). Für den Dorfladen fehlt noch die Außenwerbung, die sich in Abstimmung befindet.

Die Baugenehmigung für den Aufzug des Rathauses wird derzeit ergänzt. Anschließend hoffen wir auf eine baldige Genehmigung.

Die Straßenbaumaßnahme in Holzhausen wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist läuft noch. An diese Ausschreibung wurde auch die Entwässerungsmaßnahme in der Salzachstraße angehängt.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Entfällt (Sitzung findet erst statt).

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Öko-Modellregion – Tom Reiter stellt die Ideen der Ökomodellregion (ÖMR) vor

Sachverhalt:

Auf Wunsch von GR Zauner wurde Herr Tom Reiter von der ÖMR Inn-Salzach eingeladen. Er stellt die Ideen der ÖMR vor und steht für Fragen aus dem Gemeinderat zur Verfügung.

Beschluss:

Herrn Tom Reiter wird Rederecht gewährt.

Mit 14:0 Stimmen.

Herr Reiter stellt die Bedeutung und Umsetzung der ÖMR vor. ÖMR ist ein Programm und keine Behörde. Der ökologische Landbau soll gefördert werden. Bayern ist hinsichtlich ökologischer Lebensmittel eher unterentwickelt. Ökologische Lebensmittel haben eine gute Zukunft und sollen deshalb in Bayern gestärkt werden. Die ÖMR sollen dazu ihren Beitrag leisten. Dazu schließen sich mehrere Kommunen zusammen und erhalten dann eine Förderung. Das Programm ist bis 2030 fortgeschrieben. 30 Prozent sollen bis dahin ökologisch landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der Akteure.

Die ÖMR reicht derzeit von Haiming bis Halsbach und Teising (Förderzeitraum derzeit 3 Jahre). Die Zuschüsse sind in mehreren Schritten von 75 % auf 20 % reduziert werden. Der Kommunalanteil steigt. Zu Beginn waren 23 Kommunen in der ÖMR, jetzt sind es noch acht.

In der Nachbarschaft gibt es ÖMR: Waginger See/Rupertiwinkel, Mühldorfer Land, Landkreis Rottal-Inn.

Personell ist die ÖMR mit zwei Kräften ausgestattet (0,5 plus 0,75 Stellen). Die Handlungsfelder sind Ökolandbau erleben, Aufbau von Bio-Wertschöpfungsketten, Bio in der Außer-Haus-Verpflegung und Trinkwasserschutz und Humusaufbau.

Als Aktivitäten sind Beratungskontakte mit der Industrie usw., Besuche bei Landwirten und Verarbeitern, sowie diverse überregionale Treffen zu nennen. Der Medienauftritt der ÖMR konnte nicht so stark gepflegt werden (Personalressource). Das hat sich jetzt wieder erheblich verbessert.

Die ÖMR wickelt den Verfügungsrahmen der Öko-Kleinprojekte (50 % pro Projekt zwischen 500 € und 10.000 €). Die Anträge beziehen sich zum Teil auf Gerätschaften oder Marketingmaßnahmen. Ein Gremium begutachtet die Projekte und entscheidet über die Bezuschussung.

Diskussion:

Frage: Die Vernetzung ist ein wichtiges Ziel. Was ist darunter zu verstehen (Betriebe untereinander, Abnehmer, wer mit wem)?

Antwort: Ein Netzwerk kann in verschiedenen Formen entstehen – Betriebe mit großem Kunden zusammenbringen oder Köche brauchen einen Coach oder die Kommune will die Verpflegung umstellen.

Frage: Geht die ÖMR auf große Kunden zu?

Antwort: Ja. Man muss jeweils selber rausfinden, was gehen könnte.

Frage: Wurde mit unserem Seniorenhaus Kontakt aufgenommen?

Antwort: Bisher nicht. Wäre aber sinnvoll.

Antwort: Oft gibt es langfristige Lieferverträge und oft ist es eine Frage des Geldes. Mit einer Mischkalkulation kam es manchmal zum Vertragsabschluss. Bei der Mittagsbetreuung wird vermutlich der Essenslieferant gewechselt und wahrscheinlich kommt ein Bio-Essensanbieter zum Zuge.

Beschluss:

Johannes Hofer erhält Rederecht.

Mit 14:0 Stimmen.

Johannes Hofer erklärt, dass er sich in Abstimmung mit der Gemeinde sehr stark für die ÖMR eingesetzt hat, aber es läuft nicht. Die ÖMR erreicht nicht viel. Die Landwirte haben sich viel mehr erhofft. Die ÖMR müsste eigentlich zwischen den konventionellen Landwirten und den Ökobetrieben vermitteln. Die Kleinprojekte bringen nicht viel und binden die personelle Kapazität.

Herr Reiter bestätigt, dass die Kleinprojekte viel Zeit verschlingen. Er meint aber, dass die Zeit gut investiert sei, weil die Kleinprojekte Aufmerksamkeit erwecken. Die großen Abnehmer stellen nicht von heute auf morgen auf Bio um.

Johannes Hofer: Der Landwirt braucht zwei Jahre Vorlauf zum Umstellen. Das passt alles nicht zusammen. Die ÖMR müsste Klinkenputzen gehen. Die Umstellung auf Bio muss sich für die Landwirte wirklich rentieren. Das eigene Engagement war sehr hoch und deshalb wird die Enttäuschung über die Entwicklung hier auch vorgebracht.

Herr Reiter schildert ein paar Schwierigkeiten bei der Vermarktung. Es entstehen letztendlich nur kleinere Einheiten.

Meinung: Genau vor dem Problem, dass ein Selbstvermarkter nicht alle Teile losbringt, steht jeder Erzeuger. Die Selbstvermarkter haben für sich viele Kontakte geschaffen und dabei alle möglichen Bezüge (Arbeitskollegen usw.). Oft mangelt es aber einfach am Equipment. Diesen Mangel zu beseitigen, wäre ein Weg zu einem erfolgreichen Modell. Jeder Betrieb muss sich selbst ins Geschäft bringen. Die ÖMR wäre sinnvoll, wenn eine Art Börse geführt werden könnte.

Herr Reiter: Das ist nicht die Idee der ÖMR, es wäre jedoch hilfreich. Das Vermarktungs-Konzept könnte in Erzeugergemeinschaften umgesetzt werden.

Frage: Tauschen sich die ÖMR mit erfolgreichen Konzepten aus?

Antwort: Ja, ein Erfahrungsaustausch wird gepflegt. Die Probleme in der Vermarktung sind weitgehend identisch, aber die Rahmenbedingungen unterscheiden sich regional.

Frage: Hat sich die ÖMR konkrete Ziele gesetzt?

Antwort: Nein. Aber man macht sich Gedanken, was realistisch zu erreichen ist.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Errichtung eines Carports an das bestehende Dach (Tektur zu BV 2023/0984), Moosen 21 (BV 2024/1282)

Sachverhalt:

Bereits 2023 wurde ein Anbau genehmigt. Tatsächlich wurde abweichend vom genehmigten Eingabeplan gebaut: Es wurde eine Fensteröffnung eingebaut und der Baukörper wurde zum Nachbargebäude hin deutlich verlängert. Da diese Veränderungen bauplanungs- und bauordnungsrechtlich von Belang sind, muss ein neues Bauantragsverfahren (Tektur) durchgeführt werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3 Moosen. Der Anbau liegt größtenteils außerhalb des Baufensters.

Es wird eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich des Baufensters und der Einfriedungshöhe (1,20 m Höhe lt. Bebauungsplan -> Traufseite des Carports 1,60 m) gestellt.

Eine Befreiung ist möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Letzteres ist fragwürdig, da der Anbau das Gebäude mit seinem Satteldach stark verändert und direkt bis an die gemeindliche Grundstücksgrenze zur Straße sowie an die Grundstücksgrenze zum Nachbarn heranreicht.

Der Bauausschuss hat über das massive Erscheinen und die Entwässerungslösung diskutiert. Es wären auch Abstandsflächen zu übernehmen. Der westliche Nachbar hat den Bauantrag nicht unterschrieben und wird deshalb die Abstandsflächen nicht übernehmen. Der nördliche Nachbar könnte Abstandsflächen übernehmen, dann müsste aber auch die Gemeinde diese übernehmen.

Der genehmigte Carportbau war grenzwertig und wurde einfach ohne Genehmigung massiv größer gebaut.

Der Bauausschuss hat vorgeschlagen, das Einvernehmen nicht zu erteilen, weil das Baufenster so stark überschritten wurde.

Diskussion:

Frage: Was passiert, wenn das Einvernehmen nicht erteilt wird und wer vollzieht die Konsequenzen?
Antwort: Das LRA vollzieht das. Die Konsequenzen reichen von der Forderung zum Rückbau, über die Festsetzung von Zwangsgeldern bis zur ersatzweisen Beseitigung des Schwarzbaus.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zu den Befreiungen werden erteilt.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 6: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025

Sachverhalt

Am 23.02.2025 findet die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und -bürger ein. Dazu werden drei Urnen- und drei Briefwahlvorstände zu je sechs Personen gebildet.

Rechtliche Würdigung

Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 bis 35 € für die Mitglieder der Wahlvorstände gewährt werden. Der Gemeinderat ist nicht zwingend an die Sätze gebunden.

Die Wahlvorstände müssen ihre Aufgaben gewissenhaft erledigen und die Erfahrung in den letzten Wahlen zeigt, dass die Wahlbeteiligung besonders bei der Briefwahl immer mehr zunimmt. Deshalb sollte kein Unterschied Urnen- und Briefwahlvorstand gemacht werden.

Bei der Europawahl 2024 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € (Landkreisdurchschnitt) ausgezahlt. Da die Bundestagswahl aufgrund der zwei Stimmen auf einem Stimmzettel aufwendiger ist, wäre ein höherer Betrag angemessen.

Die Gemeinde Haiming sollte daher bei der Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl einen Betrag in Höhe von 50,00 € auszahlen.

Beschluss:

Für die Bundestagswahl 2025 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € festgesetzt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Spendenvergabe an Vereine – Ergebnis des Kaufsponsorings 2024

Sachverhalt

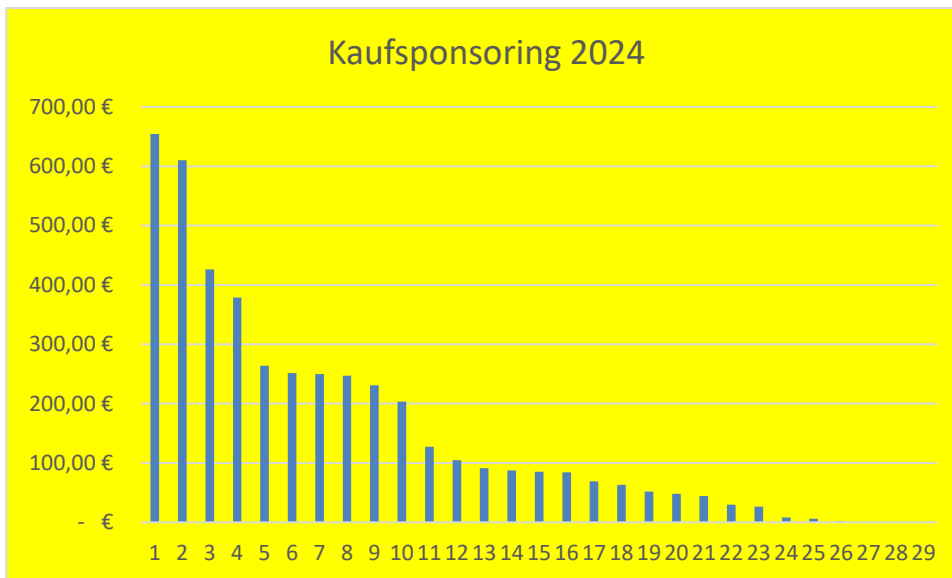
Die Gemeinde Haiming hat von Herrn Dr. Amberger (Loxness) im Jahr 2023 eine Spende in Höhe von 10.000 € erhalten. Die Spende erging mit der Auflage, dass die Gemeinde dieses Geld innerhalb von drei Jahren an die örtlichen Vereine zur Förderung des Vereinswesens weitergibt (jährlich 3.333,33 €). Die Spende wurde durch eine andere Zuwendung auf knapp 15.000 € erhöht. Da es schön wäre, das Sponsoringmodell über die drei Jahre hinaus weiterzuführen, sollte der Ausschüttungsbetrag auf 4.444,44 € festgesetzt werden und sich die Gemeinde bemühen, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Das könnte auch aus einem Gewinn des Dorfladens sein.

Als Verteilungsmodus für die Weiterleitung wurde das Kaufsponsoring-Modell entwickelt. Demnach können Käufer im Niedergerner Dorfladen ab einem Einkauf von 33,33 € Punkte an einen Verein vergeben. Diese Punkte werden gesammelt und am Jahresende wird der Spendenbetrag durch die Gesamtpunkte geteilt und mit den jeweiligen Punkten der Vereine multipliziert.

Es sind exakt 10.800 Punkte vergeben worden. Damit entfällt auf einen Punkt ein Betrag von 0,4115 €. Ein Einkauf über 33,33 € und damit zwei Punkte bedeutet für die Vereinskasse damit 0,823 €. Ein Einkauf über 99,99 € und damit acht Punkte bedeutet für die Vereinskasse 3,29 €. Hat der Verein um 100,00 € für seine eigenen Zwecke eingekauft, erhält er doppelte Punkte und damit 6,58 € für die Vereinskasse und zusätzlich 5 % Preisnachlass, also noch einmal einen Vorteil von 5,00 €. Es lohnt sich damit auf alle Fälle für die Vereine, wenn im Dorfladen eingekauft wird und Punkte vergeben werden.

Die Erkenntnisse aus dem Kaufsponsoring sind vielfältig und hätten den Stoff für eine wissenschaftliche Analyse. Das Ziel, die Kundschaft zu höheren Einkäufen zu animieren, dürfte in einem gewissen Umfang erreicht worden sein. Mangels langfristiger Vergleichszahlen ist das aber schwer zu beurteilen. Zumindest wird der Dorfladen das Jahr 2024 mit einem Gewinn abschließen und hat somit seine Existenz gesichert. Der Betrachtungszeitraum ist hier allerdings nur kurzfristig (6 bis 12 Monate). Erstaunlich war, dass viele Kundschaften bei der Punktevergabe auch eine kurze Begründung abgegeben haben, was sie ja nicht müssen. Es war ihnen aber offensichtlich ein Bedürfnis. Viele haben zum Beispiel eine aktuelle Aktion eines Vereins so gut gefunden, dass sie beim Einkauf das mit den Punkten belohnen wollten. Auch Vereine selber haben bewusst ihren Vereinsbedarf im Dorfladen gekauft, immerhin erhielten sie dabei die doppelte Punktzahl und einen Preisnachlass von 5 % auf den Einkauf.

Die Vereine haben folgende Beträge erreicht:



Insgesamt sind 29 Vereine auf der Liste. Die Vereine werden jetzt noch nicht namentlich bekannt gegeben. Die Vereine, die über 200 € erhalten, werden in der Bürgerversammlung bekannt gegeben und im Anschluss daran wird das Geld an alle Empfänger ausgezahlt. Alle Vereinsvorstände werden über das Ergebnis der Punkte informiert. Von einer namentlichen Bekanntgabe der Vereine, die fast keine Punkte erreicht haben, wird abgesehen, da dies negativ aufgefasst werden könnte, vor allem für die Vereine, die null Punkte erreicht haben. Die Vereine haben aber für sich die Möglichkeit, die Situation für die Zukunft zu ändern.

Unter dem Strich wurde das Ziel, dass die Vereine über das Kaufsponsoring stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken, auf alle Fälle erreicht.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde muss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zweckgebundene Einnahmen bestimmungsgemäß verwenden.

Beschluss:

Die Summe für die Verteilung aus dem Kaufsponsoring wird für das Jahr 2024 auf 4.444,44 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt in der Bürgerversammlung 2025 öffentlich an die Vereine, die mehr als 200 € bekommen. Die Vereine, die unter diesem Wert liegen, werden nicht öffentlich bekannt gegeben und erhalten ihren Anteil nach der Bürgerversammlung.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR Lautenschlager: Es hat geheißen, das in der Kita eine Sprachförderung „angeboten wird“?
 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Jetzt ist es so, dass die Kinder in den Kurs einfach eingebunden werden. Die Information über den Sprachförderbedarf geht an die Schule und diese kann das dann formal anordnen.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer